



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Bürokratieabbau und Flexibilisierung für Handwerk und Mittelstand endlich anpacken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die eigenen Anstrengungen für einen effektiven Bürokratieabbau für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) deutlich zu verstärken und sich auf Bundes- und Europaebene deutlicher als bisher für einen echten Bürokratieabbau für KMU einzusetzen.

Neben den unten angeführten, von der Staatsregierung bereits am 19. September 2017 ohnehin schon beschlossenen Maßnahmen der „9-Punkte-Agenda für weniger Bürokratie im Handwerk“, sind besonders wichtig:

- Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherung;
- Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Einführung einer Wochenarbeitszeit;
- Überprüfung der Wirtschaftsbereiche im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

9-Punkte-Agenda der Staatsregierung:

- Arbeits- und sozialrechtliche Schwellenwerte zu Betriebsgrößen überprüfen;
- Verbraucherrechte-Richtlinie der EU: Informationspflichten entbürokratisieren auf Grundlage des Leitbilds des mündigen Verbrauchers;
- Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Konsequente 1:1-Umsetzung von EU-Recht bei Informationspflichten;
- Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer: Ausnahmegrenze für Handwerker auf 150 km erhöhen;
- Sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen: Mehr Rechtssicherheit für Betriebe;
- Mindestlohn: Dokumentationspflichten deutlich entbürokratisieren;

- Arbeitsschutzgesetz: Verbesserte Information und Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung;
- Steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten (digitale Vorhaltung) verkürzen und vereinfachen;
- De-minimis-Förderung entbürokratisieren.

### **Begründung:**

Mittelstand und Handwerk sind das vielzertierte Rückgrat unserer Wirtschaft. Allerdings wird gerade diesen KMU durch die ständige Zunahme von Auflagen und Dokumentationspflichten das Leben schwer gemacht. Viele Gesetze, Verordnungen und Richtlinien lösen in der Praxis einen enormen Mehraufwand für die Implementierung, Kontrolle und Dokumentation aus. Dies trifft kleine Unternehmen besonders hart, da die zusätzlichen Verwaltungstätigkeiten häufig von wenigen Mitarbeitern oder vom Inhaber selbst durchgeführt werden müssen.

Ein besonderes Ärgernis für kleine Betriebe ist die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge. Die Unternehmen müssen im laufenden Monat ihre Sozialversicherungsbeiträge schätzen und abführen, fallen diese dann tatsächlich anders aus, müssen die Beträge noch einmal nachberechnet werden. Dies ist doppelter Aufwand und mitunter auch ein Liquiditätsverlust für die Betriebe. Die Vorfälligkeit wurde hauptsächlich deshalb eingeführt, damit Kranken- und Rentenkassen rechtzeitig die ihnen zustehenden Beträge erhalten und keine finanziellen Lücken entstehen. Mittlerweile verfügen die Kranken- und Rentenkassen aber über ausreichend finanzielle Mittel, so dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr im Voraus berechnet und gezahlt werden müssen.

Viele Branchen leiden unter den starren Arbeitszeitvorgaben. Durch die starre, tägliche Höchstarbeitszeit von regelmäßig acht, im Ausnahmefall maximal zehn Stunden wird vielen Menschen die Möglichkeit verwehrt, sich neben ihrem „normalen“ Beruf abends noch etwas dazuzuverdienen, z. B. im Gastronomischen Bereich. Hier bereitet es enorme Schwierigkeiten, wenn z. B. eine Hochzeit doch einmal eine Stunde länger gehen soll, der Gastronom aber wegen des Arbeitszeitgesetzes seine Mitarbeiter nach Hause schicken muss, da er ansonsten empfindliche Strafen zu erwarten hat. Eine Regelung laut EU-Arbeitszeitrichtlinie, nach der „die durchschnittliche Arbeitszeit pro Siebentageszeitraum 48 Stunden einschließlich der Überstunden“ bei Einhaltung der Mindestruhezeiten nicht überschritten werden darf, würde flexible und

praxisgerechte Arbeitszeiten in Einklang mit dem Schutz der Arbeitnehmer bringen. Dazu sollte § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) und der inhaltsgleiche Katalog in § 28a Abs. 4 des Sozialgesetzbuches (SGB) Viertes Buch (IV) regelmäßig überprüft und nicht auffällige Branchen ggfs. entfernt werden.

Selbstverständlich sind die Maßnahmen der am 19.09.2017 beschlossenen „9-Punkte-Agenda für weniger Bürokratie im Handwerk“ der Staatsregierung unverzüglich umzusetzen. Unverständlich ist, weshalb die CSU-Fraktion im Dringlichkeitsantrag Drs. 17/18466 die Staatsregierung auffordert, sechs Punkte der bereits beschlossenen 9-Punkte-Agenda umzusetzen, da die Agenda ohnehin bereits Beschlusslage der Staatsregierung ist.